VERTRAG
ÜBER DIE ABLEISTUNG EINES BERUFSPRAKTISCHEN PROJEKTES IM RAHMEN DES MASTERSTUDIENGANGS eHEALTH
(PRAKTIKANTENVERTRAG)

Zwischen _____

in _____
- nachfolgend Ausbildungsstätte genannt-

und _____

geboren am_____ in _____

wohnhaft in _____
- nachfolgend Praktikant/in genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines berufspraktischen Pflichtpraktikums geschlossen. Es ist Bestandteil des Studiums des Masters eHealth an der Hochschule Flensburg.

§1
Dauer des Projektes

Das berufspraktische eHealth-Projekt dauert 24 Wochen.

Es beginnt am _____ und endet am _____.

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§2
Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,

1. den Praktikantenvertrag beim Praktikantenamt des Fachbereichs Wirtschaft registrieren zu lassen und diesem eine vorzeitige Auflösung anzuzeigen;
2. eine/n Betreuer(in) des/der Praktikanten/in zu benennen;
3. den/die Praktikant/in im Rahmen von eHealth-Projekten einzusetzen;
4. den Bericht der/des Studierenden über das berufspraktische eHealth-Projekt abzuzeichnen.

§3
Pflichten des/der Praktikanten/in

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Ordnungsvorschriften der Ausbildungsstätte und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie alle Ausrüstungsgegenstände sorgsam zu behandeln;
4. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen; bei Unfall ist die Hochschule ebenfalls umgehend zu benachrichtigen;
5. über alle ihm/ihr während seiner/ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Herstellungsverfahren und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.
6. Einen Projektbericht auszuarbeiten

§4
Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von dem/der Praktikanten/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie eine andere Ausbildung wahrnehmen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der Praktikantenzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§5
Zeugnis

Bei ordnungsgemäßer Beendigung des berufspraktischen Projektes stellt die Ausbildungsstätte dem/der Praktikanten/in ein einfaches oder qualifiziertes Zeugnis aus. Sie ist verpflichtet, ein Einfaches auszustellen.

§6
Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung, auf Wunsch eines Vertragspartners unter Einschaltung der Hochschule Flensburg, zu versuchen.

§7
Vergütung

Die Vergütung beträgt € _____ im Monat.

§8
Sonstige Vereinbarungen

Die Ausbildungsstätte und der/die Praktikant/in erkennen die Richtlinien des berufspraktischen Projektes der Hochschule Flensburg für den Fachbereich Wirtschaft an.

Für die Ausbildungsstätte

_____

Der/die Praktikant/in

_____

(Vom Praktikantenamt auszufüllen)

Dieser Vertrag ist unter der Nummer _____beim Praktikantenamt der Hochschule Flensburg registriert worden.

Datum: _____

Hochschule Flensburg
- Praktikantenamt -

(Stempel)

_____
(Unterschrift)